

Gewandhaus **MAGAZIN**

MEDIA-INFORMATIONEN

gültig ab 01.01.2019



INHALT

Verlagsangaben	S. 4
Formate/Preise/Terminplan	S. 7
Technische Daten	S. 9
AGB	S. 10



GewandhausMAGAZIN

„In einer Zeit, in der es gilt, das Kulturbedürfnis der Menschen zu erhalten und neu zu wecken, ist dies ein wichtiges Vorhaben.“

[Gewandhauskapellmeister Kurt Masur zur ersten Ausgabe des Gewandhaus-Magazins im Herbst 1992]

VORWORT

Das Gewandhaus-Magazin ist die führende klassische Musikillustrierte in Sachsen und den neuen Bundesländern. Mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren und etwa 20.000 Leserkontakten erreicht das Gewandhaus-Magazin ohne Streuverluste einkommensstarke, qualitätsbewusste, gebildete Leser mit Interesse für Kultur und Zeitgeschichte.

„Das Gewandhausmagazin führt uns die Geschichte unserer Musikstadt Leipzig in allen Facetten vor Augen, schreibt Berichtenswertes um und über das Gewandhausorchester, setzt sich mit zentralen Kultur-Themen Leipzigs oder außerhalb unserer Stadt auseinander, rezensiert Bücher und CDs und vieles mehr. Dabei will das Gewandhausmagazin heute wie gestern unser ‚Kulturbedürfnis‘ wecken. Es will unser Interesse anregen, will informieren, konfrontieren und streiten – aber stets im besten Sinne für die Sache.“

*[Gewandhausdirektor Andreas Schulz
zur 40. Ausgabe des Gewandhaus-Magazins]*





GewandhausMAGAZIN

VERLAGSANGABEN

VERLAG

Verlagsgruppe Kamprad
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg

Telefon

03447 375610

Telefax

03447 892850

Internet

www.vkjk.de

USt-IdNr.

DE 159576399

ANZEIGENMARKETING UND -VERMARKTUNG/DATENVERSAND

Verlag Klaus-Jürgen Kamprad
Ansprechpartnerin Anja Pippig

Telefon

03447 375610

Telefax

03447 892850

Mail

anja.pippig@vkjk.de

ERSCHEINUNGSWEISE

4 x jährlich

BEZUGSPREISE

Einzelheft Inland: € 6,00

Jahresabo Inland: € 20,00 inkl. Versand

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Erhalt der Rechnung.

BANKVERBINDUNG

Bank

VR-Bank Altenburger Land eG

BIC

GENODEF1SLR

IBAN

DE80 8306 5408 0003 6615 20

DRUCKAUFLAGE

9.000 (Quartal)



GewandhausMAGAZIN



Magazinformat: 220 mm x 297 mm

RUBRIKEN

Notizen

Mensch und Musik

Titel

Interview

Musikstadt heute

Gewandhaus gestern

Musik im Bild

Foto-Magazin

CD-Kolumne

Weitwinkel

Rätsel-Magazin

Kalender

Fünzig Hefte später



NEUE KOOPERATION

DOPPELTE REICHWEITE, EIN PREIS!

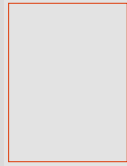
Gewandhaus **MAGAZIN** & **SEMPER!**

Es besteht nach individueller Absprache die Möglichkeit einer **ganzseitigen Anzeige** gleichen Inhalts sowohl im **Gewandhaus-Magazin** als auch im **SEMPER!-Magazin** (Hrsg. Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden) zu schalten. Damit erhöht sich die Zahl der **Abonnenten** auf **25.000** und es wird der **komplette Kulturraum Dresden-Leipzig** erreicht. Die Preise erhalten Sie auf Anfrage.

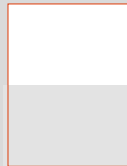




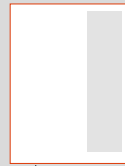
2/1 Seite (Doppelseite)
im Anschnitt



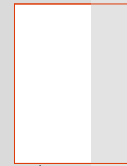
1/1 Seite
im Anschnitt



1/2 Seite
im Anschnitt



1/3 Seite hoch
im Satzspiegel



1/3 Seite hoch
im Anschnitt



1/3 Seite quer
im Satzspiegel



1/3 Seite quer
im Anschnitt

PREISE UND FORMATE

Formate	Maßangaben (B x H)		Preis 2019
	Satzspiegel	Anschnitt (3 mm)	
2/1 Seite	440 mm x 297 mm	allseitig	3.200,00 €
1/1 Seite	220 mm x 297 mm	allseitig	1.935,00 €
1/2 Seite	220 mm x 146 mm	allseitig	1.130,00 €
1/3 Seite hoch	59 mm x 260 mm	ohne	710,00 €
1/3 Seite hoch	74 mm x 297 mm	allseitig	790,00 €
1/3 Seite quer	188 mm x 87 mm	ohne	710,00 €
1/3 Seite quer	220 mm x 109 mm	allseitig	790,00 €
Umschlag	Maßangaben (B x H)	Anschnitt (3 mm)	
U2	220 mm x 297 mm	allseitig	2.300,00 €
U3	220 mm x 297 mm	allseitig	2.300,00 €
U4	220 mm x 297 mm	allseitig	2.600,00 €

TERMINPLAN

Ausgabe	VÖ	Anzeigen-/Druck- unterlagenschluss
Nr. 102, Frühjahr 2019	03.2019	05.02.2019
Nr. 103, Sommer 2019	06.2019	07.05.2019
Nr. 104, Herbst 2019	09.2019	06.08.2019
Nr. 105, Winter 2019/20	12.2019	05.11.2019

GewandhausMAGAZIN

SONDERWERBEFORMEN

Beilagen	Gesamtauflage	Gesamtpreis
bis 20 g	75,00 € pro Tausend	675,00 €
bis 50 g	148,00 € pro Tausend	1.332,00 €

Die Preise gelten für das Beilegen an unbestimmter Stelle im Gewandhaus-Magazin. Die Beilagen werden zugeliefert. Minimalformat 105 mm x 148 mm, Maximalformat 200 mm x 250 mm.

Bedingungen

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Freigabe durch den Verlag erforderlich, erst danach ist der Auftrag verbindlich.

Staffelrabatte

2er-Staffel: 5 % Rabatt

(zwei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres)

3er-Staffel: 10 % Rabatt

drei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres

Andere Staffelung: auf Anfrage

HINWEIS

Das Gewandhaus-Magazin arbeitet gern mit Ihnen bei der Entwicklung von Sonderwerbeformen zusammen. Eine Übernahme der Gestaltung Ihrer Anzeige ist durch die hausinterne Grafikagentur frech ab möglich.



GewandhausMAGAZIN

TECHNISCHE ANGABEN

Umschlag	4/4 farbig Eurokala Offset
Bindung	Klebebindung
Heftformat	220 mm x 297 mm
Satzspiegel	188 mm x 260 mm
Spaltenbreite	1 Sp. 59 mm 2 Sp. 123,5 mm 3 Sp. 188 mm
Druckverfahren	4/4 farbig Eurokala Offset
Anschnitt	Beschnittzugabe 3 mm
Profil	ISOcoated_v2 300% (ECI)
Bild & Textelemente ohne Anschnitt	mindestens 3 mm vom Beschnitt platzieren
Proof	
Nach FOGRA-Standard. Mit FOGRA-Medienkeil V3.0 nach ISOcoated_v2_eci.icc für Umschlag und Innenteil Papiertyp 1 FOGRA 39L	

DRUCKVORGABEN

Auflösung	300 dpi (120 l/cm)
Text/Strich	360 l/cm
max. Flächendeckung	300 %

ANLIEFERUNG

Digitale Daten: geschlossenes PDF/X3, EPS, TIFF oder in Pfade konvertiert für Mac, jeweils mit eingebundenen Schriften. Keine offenen Dateien mitschicken! Bitte keine Komprimierungen verwenden (z. B. JPEG/LZW). Zusatzfarben bitte auch im CMYK-Farbraum anlegen!

Farbraum	CMYK
Programme	InDesign, Illustrator, Photoshop
Bildauflösung	300 dpi (120 l/cm)
Kennzeichnung	Ausdruck mit Inhaltsverzeichnis

GewandhausMAGAZIN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Die Verlagsgruppe Kamrad (im folgenden Verlag genannt) vermittelt Werbeaufträge für das Gewandhaus-Magazin. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

2. EINHALTUNG GESETZLICHER REGELUNGEN

Die Werbung muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und eventuellen Bestimmungen der jeweiligen Länder, den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW) bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.

3. EINHEITLICHER AUFTRAG

Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein einheitlicher Auftrag, in dem der Werbetreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.

4. WERBEMITTLER

Werbemittler müssen vom Werbetreibenden zur Auftragserteilung an den Verlag nachweisbar ermächtigt sein. Wenn der beauftragte Werbemittler einwilligt, kann mit Zustimmung des Verlages während der Abwicklung des Auftrages ein anderer Werbemittler an seine Stelle treten.

5. SCHRIFTFORM

Der Vertrag über die Annahme des erteilten Auftrages bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form.

6. ABLEHNUNGSVORBEHALT

Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Verlag vor, Werbeunterlagen wegen ihrer Herkunft, wegen ihres Inhalts oder ihrer technischen Form zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist möglich, wenn der Inhalt der Werbung gegen rechtliche Bestimmungen oder die Interessen des Gewandhaus-Magazins verstößt. Für diese Entscheidungen gelten einheitliche Grundsätze. Der Auftraggeber ist über die Gründe unverzüglich zu benachrichtigen.

7. VERANTWORTUNG FÜR INHALTE

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt der dem Verlag zur Verfügung gestellten Werbung. Er haftet für deren rechtliche Zulässigkeit und stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.

8. NUTZUNGSRECHTE

Der Auftraggeber garantiert, dass dem Verlag nur solche Werbeunterlagen übersandt werden, für die er sämtliche zur entsprechenden Verwertung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Schäden frei.

9. ANZEIGENSCHLUSS UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

10. PLATZIERUNG VON ANZEIGEN

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Platzierungswünschen kommt der



GewandhausMAGAZIN

Verlag weitestgehend entgegen. Gleichwohl sind Platzierungswünsche für den Verlag nicht bindend.

11. KÜNDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Die Stornierung der Anzeige ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung freigestellt; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

12. HAFTUNG FÜR DEN INHALT DER ANZEIGE

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z. B. zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

13. ANZEIGENRECHNUNGEN/ZAHLUNGSVERZUG

Rechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. SATZKOSTEN

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

15. HAFTUNG

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzugs, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder

Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

16. ERFÜLLUNGORT

Gerichtsstand Altenburg

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im übrigen davon unberührt. Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01. Juli 2009.

